



PRESSEINFORMATION

Europaweite Zusammenarbeit
und Kooperation mit:

CEFACD – europäischer
Verband der Hersteller
häuslicher Heiz- und Kochgeräte

EFCEM – europäischer
Verband der Hersteller von
Großkücheneinrichtungen

ZVEI – Zentralverband
Elektrotechnik- und
Elektronikindustrie e.V.

FRANKFURT, 04. Februar 2020

Staatliche Förderung für wasserführende Pelletöfen deutlich ausgeweitet

Privatleute, Gewerbetreibende, Freiberufler und Kommunen erhalten Mindestförde- rung von 35 Prozent

Zum Jahreswechsel ist eine zentrale Entscheidung des Klimakabinetts der Bundesregierung in Kraft getreten, mit der die staatliche Förderung für das Heizen mit erneuerbaren Energien deutlich ausgeweitet wird. Neben der Solarthermie und Wärmepumpen werden insbesondere Biomasse-Anlagen gefördert, zu denen auch wasserführende Pelletöfen zählen. Seit dem 1. Januar 2020 können für die Installation eines solchen Gerätes Zuschüsse beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Die Mindestförderung beträgt bis zu 35 Prozent. Darauf weist der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. hin, der auch die Hersteller moderner Feuerstätten und regenerativer Energiesysteme vertritt.

45 Prozent: Alte Ölheizung raus – Pelletofen mit Wassertasche rein

Erfolgt der Einbau bei einem Bestandsgebäude im Austausch mit einer Ölheizung, steigt der Zuschuss auf bis zu 45 Prozent der anfallenden Kosten. Zudem ist die Kombination mit anderen Fördermitteln möglich. Die Maßnahme gilt für Geräte ab einer Nennwärmeleistung von 5 kW für die thermische Nutzung. Förderfähig sind nicht nur der wasserführende Pelletofen und dessen Installation, sondern auch die damit verbundenen Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen und eine optionale Installation eines Partikelabscheiders.

Neben Privatleuten können auch Freiberufler, Kommunen und Unternehmer sowie Eigentümergemeinschaften und andere juristische Personen die Förderung erhalten.

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

☎ +49 (0) 69 25 62 68-0
☎ +49 (0) 69 25 62 68-100
@ info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Antragsteller, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, können die Kosten einschließlich der Umsatzsteuer geltend machen. Alle Details, komplette Listen mit förderfähigen Anlagen sowie das Antragsformular sind unter www.bafa.de abrufbar.

Heizkomfort und Heißwasser auf Knopfdruck

Bei einem Pelletofen mit Wassertasche verbindet sich die Faszination des Kaminfeuers mit dem Komfort einer Zentralheizung. Die ebenso kostengünstigen wie heizstarken Holzpellets gelangen von einem integrierten Vorratstank über eine Förderschnecke in den Brennraum mit Sichtscheibe. Das Gerät erwärmt nicht nur den Aufstellraum, sondern auch gleichzeitig Wasser, das die übrige Wohnung über ein zentrales Speichersystem beheizt sowie heißes Wasser für Küche und Bad bereitstellt.

Erneuerbare Energie: CO2-neutral heizen mit Holzpellets

Im Gegensatz zu fossilen Energien wie Öl und Gas gelten Brennholz und Pellets als klimaneutral. Bei ihrer Verbrennung wird nur so viel CO₂ freigesetzt, wie der Baum zuvor beim Wachstum gebunden hat. Bei einer nachhaltigen Forstwirtschaft, die seit 300 Jahren in Deutschland betrieben wird, wachsen gleichzeitig mindestens ebenso viele Bäume nach, wie aus den Wäldern entnommen werden. So entsteht ein natürlicher Biomasse-Kreislauf. Mehr dazu auch auf dem Verbraucher-Portal des HKI unter www.ratgeber-ofen.de.



Die staatliche Mindestförderung für Pelletöfen beträgt ab sofort 35 Prozent

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

+49 (0) 69 25 62 68-0
+49 (0) 69 25 62 68-100
@ info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle

Kontakt:

HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.

Dipl.-Volkswirt Robert Hild

Referent Politik und Wirtschaft

Lyoner Str. 9

D-60528 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 25 62 68-105

Fax: +49 (0)69 25 62 68-100

E-Mail: hild@hki-online.de

Pressekontakt:

Dr. Schulz Public Relations GmbH

Dr. Volker Schulz

Berrenrather Str. 190

D-50937 Köln

Tel.: +49 (0)221 42 58 12

Fax: +49 (0)221 42 49 880

E-Mail: info@dr-schulz-pr.de

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

+49 (0) 69 25 62 68-0
+49 (0) 69 25 62 68-100
@ info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle